

Karfreitagliturgie. — Jurisdiktion. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Krankenversicherung der Geistlichen. — Diözesankonferenz der kath. Frauenjugend. — Jugendsammlung 1959. — Grundsteinlegungsurkunden. — Verkehrserziehung. — Mithilfe in der Seelsorge. — Exerzitien für Lehrer. — Kleinschriften - Apostolat. — Ernennungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 167

Ord. 16. 9. 59

Karfreitagliturgie

Die Apostolische Nuntiatur in Deutschland teilt im Auftrage der Hl. Ritenkongregation mit Schreiben N. 12729/IV—H vom 7. September 1959 mit, daß künftig in der Karfreitagliturgie auf Anordnung Seiner Heiligkeit Papst Johannes XXIII. das Gebet »pro conversione Iudaeorum« folgendermaßen abgeändert wird:

»Oremus et pro Iudaeis: ut Deus et Dominus noster auferat velamen de cordibus eorum; ut et ipsi agnoscant Iesum Christum Dominum nostrum.

Oremus. Flectamus genua. Levate.

Omnipotens sempiterna Deus, qui Iudaeos etiam a tua misericordia non repellis: exaudi preces nostras, quas pro illius populi obcaecatione deferimus; ut agnita veritatis tuae luce, quae Christus est, a suis tenebris eruantur. Per eundem Dominum.«

Nr. 168

Ord. 16. 9. 59

Jurisdiktion

Wir sehen uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß mit der Verleihung der Beichtjurisdiktion noch nicht die Vollmacht zum Predigen oder zur Ausübung einer sonstigen Lehrtätigkeit gegeben ist. Der mit einigen Diözesen vereinbarte Jurisdiktionsaustausch (vgl. Directorium Archidioecesis Friburgensis MCMLIX pag. 7 ss.) erstreckt sich lediglich auf die Spendung des Bußsakramentes.

Nach can. 1328 CIC darf jemand das Predigtamt nur ausüben, wenn er von dem zuständigen Ordinarius den Auftrag dazu erhalten hat.

Diözesanfremde Geistliche dürfen also nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung zum Predigen zugelassen werden. Wir bringen in diesem Zu-

sammenhang in Erinnerung, daß auch Einkehrtage, Triduen, Exerzitien, religiöse Wochen, Missionen und dgl. erst abgehalten werden dürfen, wenn die Leiter derselben von uns eigens hierzu bevollmächtigt worden sind.

Nr. 169

Ord. 7. 9. 59

Allgemeine Kirchenkollekten

Im vierten Vierteljahr 1959 (Oktober, November, Dezember) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- 11. Oktober: II. Kollekte für Diasporaseelsorge (Bonifatiusverein)
- 25. Oktober: Christkönigkollekte (für die Kath. Aktion)
- 8. November: Borromäuskollekte (Förderung der kath. Presse, des kath. Schrifttums und der Pfarrbibliotheken)
- 22. November: Kollekte für die Erzb. Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen)
- 6. Dezember: Missionskollekte (für das Päpstl. Werk der Glaubensverbreitung)
- 20. Dezember: IV. Quatemberkollekte
- 26. (27.) Dezember: Krippenopfer (für das Päpstl. Werk der hl. Kindheit)

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind in allen Pfarren, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, durchzuführen. Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils in der auf den Kollektensonntag folgenden Woche an die Erzb. Kollektur in Freiburg

i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder von einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 170

Ord. 28. 8. 59

Krankenversicherung der Geistlichen

1. Alle Geistlichen, welche in Krankheitsfällen den Anspruch auf Beihilfen gemäß Ordinariatsersaß Nr. 117 vom 20. Mai 1959 (Amtsblatt S. 466) erheben wollen, verpflichten wir, sich bei der Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, Blumenstr. 12, den höchstmöglichen Versicherungsschutz zu sichern. Sie müssen sich daher gleichzeitig nach dem Krankheitskosten-Tarif B, dem Zusatz-Tarif D und dem Tagelohn-Tarif A versichern. Außerdem haben alle Geistlichen, die selbst ein Kraftfahrzeug führen, die erforderliche Mitversicherung von Kraftfahrzeugunfällen vorzunehmen. Geistliche, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, haben künftig keinen Anspruch mehr auf Beihilfe in Krankheitsfällen.
2. Um die Beiträge der Geistlichen bei Höchstversicherung in den Tarifen B, D und A möglichst niedrig zu halten, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1959 ein Drittel auf die Diözesankasse übernommen, so daß bei einem Höchstschutz für Krankheitsfälle die von den Geistlichen selbst zu tragenden Beiträge zur Krankenversicherung wesentlich gesenkt werden.
3. Alle Geistlichen, auf die die Voraussetzungen für die Übernahme von einem Drittel der Beiträge auf die Diözesankasse zutreffen, erhalten eine Mitteilung der Pax-Krankenkasse, aus der die Höhe der durch die Diözesankasse getragenen Beiträge und die Höhe der künftig vierteljährlich selbst zu zahlenden Beiträge hervorgehen.
4. Die Pax-Krankenkasse wird demnächst allen Geistlichen, die den höchstmöglichen Versicherungsschutz noch nicht besitzen, und den Geistlichen, die noch nicht bei ihr versichert sind, ein entsprechendes Antragsformular zugehen lassen.

5. Beihilfen für Zahnbehandlung werden künftig durch die Kirchenbehörde nach Ermessen festgesetzt.

6. Beihilfen für Heilkuren werden nur gewährt, wenn dieselben vorher von der Kirchenbehörde genehmigt sind.

Nr. 171

Ord. 16. 9. 59

Diözesankonferenz der kath. Frauenjugend

Die diesjährige Diözesankonferenz der kath. Frauenjugend findet vom 5. bis 9. Oktober 1959 im Diözesanbildungsheim Bad Griesbach statt. Sie behandelt das Jahresthema: »Die Eucharistie als Geheimnis und Quelle eines erneuerten Gemeinschaftslebens« und die Jahresaufgabe: »Dienst am Gottesdienst in Heimat, Diaspora und Mission«.

Zur Teilnahme an der Konferenz sind eingeladen: Die H. H. Dekanatsjugendseelsorger, Bezirkspräsidenten und Seelsorger der kath. Frauenjugend, die H. H. Geistlichen Leiter der Gliedgemeinschaften des B. D. K. J. / F. J., die Dekanatsführerinnen, Bezirksverantwortlichen und Diözesanleiterinnen der Gliedgemeinschaften der Frauenjugend. Wir weisen darauf hin, daß die Dekanatsjugendseelsorger zur Teilnahme an der Konferenz verpflichtet sind.

Nr. 172

Ord. 26. 8. 59

Jugendsammlung 1959

Wie in den vergangenen Jahren führt die Katholische Jugend mit unserer Genehmigung auch in diesem Jahre eine Geldsammlung für die Förderung der Jugendseelsorge und kirchlichen Jugendarbeit durch.

Als Motiv für die Sammlung wurde das Leitwort:

»Geweihete Landschaft«

als Sammelzeichen Postkarten mit Bildern aus den verschiedenen Bereichen unserer Erzdiözese gewählt.

Die Sammlung ist in allen Pfarreien, Kuratien und Exposituren, auch wenn keine organisierten Gruppen bestehen, im Anschluß an sämtliche Gottesdienste durchzuführen. Am Sonntag zuvor und am Sammeltag selbst ist sie den Gläubigen besonders zu empfehlen, und rechtzeitig mit den jugendlichen Sammlern und Sammlerinnen vorzubereiten.

Wir rufen zu dieser Sammlung am 27. September 1959 alle Katholiken unserer Erzdiözese, Eltern und Freunde der Jugend auf, durch ihre Spende für die Jugend der Diözese die vielgestaltigen und stets anwachsenden Aufgaben der Jugendseelsorge und kirchlichen Jugendarbeit bewältigen zu helfen und so die Verantwortung der Kirche an unserer Jugend mitzutragen.

Das Sammelergebnis verbleibt zu einem Drittel für die örtliche Jugendarbeit in der Pfarrei. Zwei Drittel sind für die Aufgaben der Jugendführung der Erzdiözese bestimmt und sind deshalb alsbald mit dem Vermerk: »Jugendsammlung 1959« auf das Postscheckkonto 669 57 Karlsruhe »Freunde und Förderer«, Freiburg/Brsg., Wintererstraße 1, zu überweisen. Die gesammelten Beträge werden hälftig an die Katholische Mannes- und Frauenjugend verteilt.

Plakate, Sammelzeichen und Werkmaterial werden rechtzeitig den Seelsorgestellen zugestellt. Mit der organisatorischen Durchführung haben wir das Erzbischöfliche Seelsorgeamt — Jugendseelsorge — beauftragt.

Nr. 173 Ord. 16. 9. 59

Grundsteinlegungsurkunden

Wir ordnen hiermit an, daß künftig alle Grundsteinlegungsurkunden von Kirchen oder kirchlichen Gebäuden zu unserer Genehmigung vorzulegen sind.

Nr. 174 Ord. 25. 8. 59

Verkehrserziehung

Im Bereich des Regierungsbezirks Nordbaden ist schon seit einigen Monaten eine Verkehrserziehungsgruppe der Landespolizei tätig, die sowohl in den Schulen, wie für die gesamte Bevölkerung aufklärende Veranstaltungen zur Verkehrserziehung durchführt. Die Geistlichen erhalten durch die Landespolizeiposten jeweils rechtzeitig Nachricht über die geplanten Maßnahmen. Wir bitten die Seelsorger, auf diese im Interesse der Verkehrssicherheit sehr zu begrüßenden Veranstaltungen in geeigneter Weise hinzuweisen und insbesondere auch die Jugendgruppen zu deren Besuch anzuhalten.

Nr. 175 Ord. 24. 8. 59

Mithilfe in der Seelsorge

Ein Priester einer südamerikanischen Diözese, der aus unserer Diözese stammt, aber aus Gesundheitsgründen nicht mehr in sein Bistum zurückkehren kann, sucht eine Verwendungsmöglichkeit in der Seelsorge. Da er keinen eigenen Haushalt hat, möchte er im Pfarrhaus mitversorgt werden. Er könnte eine tägliche hl. Messe, eine sonntägliche Predigt und Tätigkeit im Beichtstuhl übernehmen. Schulunterricht käme höchstens in geringem Maße und in kleinen Klassen infrage.

Interessierte Pfarreien mögen sich beim Erzb. Ordinariat melden.

Nr. 176

Ord. 9. 9. 59

Exerzitien für Lehrer

Exerzitien für Lehrer (nicht Lehrerinnen) finden statt:

1. in Neusatzek vom 5. Oktober abends bis 9. Oktober morgens;
2. in Wyhlen vom 26. Oktober abends bis 30. Oktober morgens.

Die hl. Übungen werden von H. H. Lehrerseelsorger P. Anton Kling S. J. in Mannheim geleitet. Anmeldungen sind unmittelbar an das betreffende Exerzitienhaus zu richten.

Wir ersuchen die Lehrer auf diese Möglichkeit der religiösen Weiterbildung aufmerksam zu machen.

Nr. 177

Ord. 2. 9. 59

Kleinschriften - Apostolat

Der heutigen Ausgabe des Amtsblattes liegt ein Handzettel bei: »Schriftenstand — warum und wie?« Der Handzettel enthält wichtige Hinweise für Leiter von Schriftenständen (Priester und Laien). Da in dem Geisteskampf der Gegenwart dem Apostolat der Presse im allgemeinen und dem Apostolat des Schriftenstandes als Kanzel des gedruckten Wortes für die Seelsorge in Stadt und Land größte Bedeutung zukommt, wird dieser Handzettel der Beachtung aller Seelsorger und aktiven Laien angelegentlich empfohlen.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den bisherigen Subregens und Seminarprofessor Dr. Franz Huber am Erzb. Priesterseminar in St. Peter mit Wirkung vom 1. September 1959 zum Direktor des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. ernannt.

Pfarrvikar Dr. Günter Biemer in Salmendingen wurde mit Wirkung vom 1. September 1959 zum Dozenten am Erzb. Priesterseminar in St. Peter ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Karl Ziegler auf die Pfarrei Klepsau mit Wirkung vom 1. September 1959 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Emil Sättele auf die Pfarrei Frickingen mit Wirkung vom 1. Oktober 1959 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Benedikt Schmid auf die Pfarrei Salmendingen mit Wirkung vom 1. Oktober 1959 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Hemsbach, decanatus Heidelberg.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 2 mensis octobris 1959 proponantur.

Frickingen, decanatus Linzgau.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones usque ad diem 2 mensis octobris 1959 camerae aulicae Principis in Donaueschingen proponendae sunt.

Osterburken, decanatus Buchen.

Patronus Princeps de Leiningen. Petitiones usque ad diem 2 mensis octobris 1959 camerae administrationis generalis Principis in Amorbach (Bavaria) proponantur.

Versetzungen

19. Aug.: Hauck Günter, Vikar in Elzach, als Kurat nach Radolfzell, St. Meinrad.

25. Aug.: Knühl P. Elmar OFMCap., als Vikar nach Karlsruhe, St. Franziskus.

26. Aug.: Birnbreier Gustav, Vikar in Neusatz, als Pfarrvikar nach Trochtelfingen.

1. Sept.: Berberich Karl, Vikar in Weinheim, St. Laurentius, i. g. E. nach Sigmaringen.

1. Sept.: Farrenkopf Rudolf, Vikar in Mannheim-Rheinau, i. g. E. nach Heidelberg, St. Vitus.

1. Sept.: Göz Karl, Vikar in Heidelberg, St. Vitus, i. g. E. nach Mannheim-Rheinau.

1. Sept.: Grünwald P. Maurus OSB., Vikar in Kehl, i. g. E. nach Untersimonswald.

1. Sept.: Herberich Joseph, Pfarrvikar in Beuggen, i. g. E. nach Laufenburg.

1. Sept.: Hienerwadel Adalbert, Vikar in Sigmaringen, i. g. E. nach Salmendingen.

1. Sept.: Korte Wilhelm, als Vikar nach St. Märgen.

1. Sept.: Litterst Hermann, Vikar in Untersimonswald, i. g. E. nach Hausach.

1. Sept.: Popp Friedrich, Cooperator an der Münsterpfarre in Konstanz, als Religionslehrer an das Gymnasium in Weinheim.

1. Sept.: Schroff Horst, Vikar in Kollnau, i. g. E. nach Elzach.

1. Sept.: Seeger Theodor, Vikar in Hausach, i. g. E. nach Kehl.

1. Sept.: Wenzel Karl, Vikar in St. Märgen, als Pfarrvikar nach Wallbach.

2. Sept.: Hauser Klaus, Pfarrverweser in Gütenbach, i. g. E. nach Baden-Balg.

2. Sept.: Wagenbrenner Amandus, Pfarrvikar in Gütenbach, als Pfarrverweser nach Gütenbach.

3. Sept.: Daum Alfred, Vikar in Wehr, als Pfarrverweser nach Raithaslach.

3. Sept.: Heine Herbert, Vikar in Neuenburg, i. g. E. nach Wehr.

8. Sept.: Kälble Stephan, Vikar in Mühlhausen bei Wiesloch, i. g. E. nach Wiesental.

8. Sept.: Knittel Franz, Vikar in Wiesental, i. g. E. nach Freiburg, St. Johann.

8. Sept.: Stritt Hans, Vikar in Freiburg i. Br., St. Johann, als Präfekt an das Erzb. Studienheim St. Bernhard in Rastatt.

15. Sept.: Enz Franz Joseph, Vikar in Freiburg-Haslach, als Cooperator an das Münster U. l. Frau in Freiburg i. Br.

15. Sept.: Kromer Robert, Vikar in Weingarten bei Bruchsal, als Pfarrverweser nach Dauchingen.

Im Herrn sind verschieden

15. Aug.: Sandler Adolf, Pfarrer in Raithaslach.

18. Aug.: Eckert Ludwig Kilian, Kaplaneiverweser a. D. in Bad Mergentheim.

20. Aug.: Schuh Karl sen., Erzb. Geistl. Rat, Superior a. D. in Gengenbach.

25. Aug.: Müller Emil Valentin, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Rot in Höpfigen, † in der missionsärztlichen Klinik in Würzburg.

13. Sept.: Nopper Anton, resign. Pfarrer von Urberg in Wolfach, † im Lorettokrankenhaus in Freiburg i. Br.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat